

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

**NR. 284
vom 07./08.12.2019**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT ROTH**

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den
Bereich „Südlich der Belmbracher Straße“,
im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 BauGB**



Am 15.11.2019 trat die 7. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 46 „Südlich der Belmbracher Straße“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein im beschleunigten Verfahren aufgestellter Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist

nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung

In der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich „Südlich der Belmbracher Straße“ wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Roth redaktionell angepasst. Es werden folgende Änderungen in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen: Die bisher als Grünflächen dargestellten Teile des Flurstücks Nr. 845 sowie das Flurstück Nr. 841, jeweils Gemarkung Roth, werden nun ebenfalls als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Das Flurstück Nr. 849/7, Gemarkung Roth, wird weiterhin als Wohnbaufläche (W) dargestellt; das Flurstück Nr. 842, Gemarkung Roth, wird weiterhin als Grünfläche dargestellt. Dies entspricht den Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 46 „Südlich der Belmbracher Straße“.

Auf das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren „Umverlegung und Renaturierung des Baben-bachs in Roth in zwei Teilabschnitten“ hat die Darstellung keinen Einfluss.

Jedermann kann die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich „Gartenweg“

im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer 23

während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zimmer Nr. 23 nicht barrierefrei erreichbar ist. Sollte entsprechender Bedarf bestehen, können die Unterlagen auch in Zimmer 01 eingesehen werden.

Roth, den 4. Dezember 2019
Stadt Roth

**Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister**